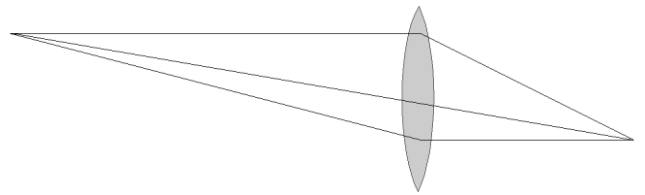


Gesellenprüfungsausschuss

Südbayerische Innung für
Augenoptik und Optometrie



Teil 2 der Gesellenprüfung Prüfungstück 1 - Bohrbrille 150 Minuten

Fertigen Sie eine Bohrbrille mit Bifokal-Gläsern
entsprechend folgender Zentrierung:

R	q _R 32	y _R 16
L	q _L 32	y _L 16

Nummernaufkleber

Die Form / Größe soll verändert werden. Die neue Form soll folgende Maße haben:

a= mm b= mm

Fertigen Sie eine Formscheibe, nach welcher Sie die Gläser mit einer automatischen
Rand-Bearbeitungsmaschine auf Form schleifen.

Montieren Sie die Beschläge symmetrisch auf einer Linie mm vom unteren Kastenrand.

Rillen Sie die Gläser cranial zwischen nasaler und temporaler Kerbe und legen Sie diese farbig aus.

Kürzen Sie die Schrauben fachgerecht.

Die Brille soll fertig ausgerichtet mit einer Bügelweite von 135mm und einem Nummernaufkleber
versehen am rechten Bügel abgegeben werden.

Ebenso sind Ihre gefertigte Formscheibe und die Musterscheiben mit Ihrer Nummer versehen
abzugeben.

Dokumentieren Sie Ihre Arbeitsschritte und geben Sie jeweils eine Eigenbewertung auf der Rückseite
des Arbeitsblattes ab (bitte wenden):

Die Zentriertoleranzen bei der Gesellenprüfung im Augenoptiker-Handwerk betragen bei dieser
Bohrbrille am Zusatzteil

monokular	horizontal	+/-1mm
	vertikal	+/-1mm
binokular	horizontal	+/-1mm
	vertikal	+/-1mm
Achse		+/- 2°

Zwei Ersatzgläser werden ohne Punkteabzug nach Abgabe des alten Glases ausgegeben. Das alte Glas
kann nicht mehr zurückgefordert werden. Die weiteren Ersatzgläser sind mit Planwirkung und fallen
somit komplett aus den Zentrierbewertungen. Die Toleranz der Formscheibe ist 0,2mm.

Folgende Auftragsarbeiten werden jeweils für sich separat bewertet:

Ausrichtung, Schleifarbeit, Zentrierung, Bohrarbeiten, Rille, Auftragserfüllung,
optische Gebrauchsfähigkeit (erfüllt die Brille ihren Zweck ?), Eigenbewertung.

Beachten Sie, durch eine nicht vollständige Auftragserfüllung gehen Ihnen 30% der Punkte verloren.